



MERKBLATT

- Kennzeichnung der Wäsche durch eingenähte Namensetiketten (für nicht gekennzeichnete Wäsche wird keine Haftung übernommen); wenn Sie es wünschen, übernehmen wir für Sie gegen Bezahlung von € 1,10 pro Etiketle die Kennzeichnung der Wäsche. Falls Sie die Beschriftung selbst vornehmen, ersuchen wir Sie davor um Rücksprache mit der Heim- und Pflegedienstleitung.
- Mitgebrachte Wertsachen und Bargeld müssen bei Eintritt des Heimbewohners im Heimleiterbüro bekannt gegeben werden (für die im Zimmer aufbewahrte Wertsachen und Bargeld kann keine Haftung übernommen werden)
- Kennzeichnung von Brillen (z.B. Gravur der Initialen - Rücksprache mit Ihrem Optiker)
- Die Heimkosten sind im Eintrittsmonat nach erfolgtem Eintritt innerhalb von 10 Tagen zu begleichen. Die laufenden Heimkosten sind bis zum 5. eines jeden Monats im Voraus fällig. Diese werden nach Erteilung der Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) direkt von dem uns bekannt gegebenen Girokonto abgebucht.
- Bei Eintritt im Rahmen der Kurzzeitpflege gelten gesonderte Abrechnungsmodalitäten.
- Auf Hinterlegung von Taschengeld für die persönlichen Bedürfnisse des Heimbewohners bei der Heimleitung ist zu achten.
- Die Medikamente des Heimbewohners (bei Insulinpflicht bitte Pen mitbringen) sowie sämtliche Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Rollator, Inkontinenzprodukte, usw.) sind mitzubringen.
- Bei Eintritt direkt aus dem Krankenhaus ist die Aufenthaltsbestätigung abzugeben, die neu verordneten Medikamente in der Apotheke zu holen, sowie die persönlichen Medikamente des Bewohners mitzubringen.
- Der eigene Hausarzt muss einen Hausbesuch im Heim gewährleisten. Ist das nicht der Fall, ist ein neuer Hausarzt festzulegen.



Folgendes ist bei Eintritt beizubringen:

- Ausgefüllter und unterfertigter AUFNAHMEANTRAG
- E-Card (bei Eintritt)
- Versicherungsnummer
- Aktueller Pensionsbescheid von allen pensionsauszahlenden Stellen bzw. Kontoauszug vom letzten Pensionsbezug - Bei Eheleuten/eingetragenen Partnerschaften - Pensionsbeleg des Partners, wenn dessen Mindesteinkommen (Pension) unterschritten wird.
- Pflegegeldbescheid bzw. –nachweis
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heirats-, Scheidungs- oder Sterbeurkunde
- Beschluss, Urkunde, Bestätigung der (Stell-) Vertretung bzw. Bevollmächtigung (Kopie bei Anmeldung, Original bei Eintritt)
- Kopien von Versicherungspolizzen betreffend Sonderklasse und/oder Wiener Verein
- Ärztliche Atteste bzw. Befunde und/oder Diätpläne soweit vorhanden Schriftliche Verordnung der einzunehmenden Medikamente
- Patientenverfügung
- Lichtbildausweis
- Bankverbindung – Name der kontoführenden Bank und den IBAN